

**Beschluss des Büros des Kantonsrates
über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung
vom 12. Juni 1994**

KR-Nr. 175/1994

(vom 16. Juni 1994)

Das Büro des Kantonsrates hat in die Zusammenstellung der Staatskanzlei über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 Einsicht genommen. Daraus ergibt sich:

Zahl der Stimmberechtigten.....	761'215
Eingegangene Stimmzettel 1.....	349'060
Eingegangene Stimmzettel 2.....	352'896
Eingegangene Stimmzettel 3.....	356'194

1. Gerichtsverfassungsgesetz (Änderung)

Annehmende Stimmen	248'989
Verwerfende Stimmen.....	62'259
Ungültige Stimmen.....	55
Leere Stimmen	37'757

**2. Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich über eine Abgeltung
zentralörtlicher Polizeiaufgaben (insbesondere Kriminalpolizei)**

Annehmende Stimmen	226'690
Verwerfende Stimmen.....	103'782
Ungültige Stimmen.....	274
Leere Stimmen	22'150

**3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung
eines Erweiterungsbaus für das Zahnärztliche Institut der Universität und die
Kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19, Zürich**

Annehmende Stimmen	216'222
Verwerfende Stimmen.....	123'060
Ungültige Stimmen.....	43
Leere Stimmen	16'869

Demnach fasst das Büros des Kantonsrates folgenden Beschluss:

I. Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 sind im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit der Abstimmung sind innerhalb von 20 Tagen beim Büro des Kantonsrates einzureichen (§§ 123 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen).

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, den 16. Juni 1994

Im Namen des Büros des Kantonsrates	
Der Präsident:	Der Sekretär:
Peter Lauffer	Andreas Ganz